

Durchbruch bei Verhandlungen zu digitaler Patientenakte

Berlin, 14.10.2018, 17:22 Uhr

GDN - Die Digitalisierungspläne von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) haben einen Schritt nach vorne gemacht. Krankenkassen und Ärzte einigten sich bei Verhandlungen mit dem Ministerium auf ein Grundkonzept für die elektronische Patientenakte, die allen gesetzlich Versicherten bis spätestens 2021 zur Verfügung stehen soll.

In einer dreiseitigen Absichtserklärung, über die das "Handelsblatt" (Montagsausgabe) berichtet, verabredeten die Akteure im Gesundheitswesen die Schaffung gemeinsamer Standards. Sollten sich Kassen und Ärzte wie in der Vergangenheit gegenseitig blockieren, will Spahn die Ausgestaltung der Digitalakte an sich ziehen. "Ein Zurück ohne Gesichtsverlust gibt es nicht", sagte AOK-Chef Martin Litsch dem "Handelsblatt". Für die Chefin des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), Doris Pfeiffer, verdeutlicht die Einigung, dass Ärzte und Kassen "gemeinsam an dem weiteren Auf- und Ausbau des sicheren Gesundheitsnetzes und seiner Anwendungen arbeiten". Die Digitalakte zur Vernetzung von Gesundheitsdaten werde "ein Meilenstein in der Modernisierung der Patientenversorgung", sagte Pfeiffer der Zeitung. Die Gesellschaft für den Aufbau eines Gesundheitsdatennetzes (Gematik) soll der Einigung zufolge die grundlegende technische Architektur und Schnittstellen definieren. Die Formate, in denen medizinische Daten gespeichert werden, legt die Ärzteschaft fest. Die Kassen folgen bei ihren Patientenakten einem einheitlichen Muster: Neben einem Standardbereich für Medizindaten wie Röntgenbilder soll es einen Kassenbereich etwa für Informationen zu Bonusprogrammen geben. Auch die Versicherten bekommen ein eigenes Fach, in dem sie beispielsweise Fitnessdaten speichern können. Die Datenhoheit liegt bei den Patienten: Sie entscheiden, wer auf welche Informationen zugreifen darf.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113453/durchbruch-bei-verhandlungen-zu-digitaler-patientenakte.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSfV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619